

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 16. September 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

Beitragereignisse.

Elstra. Obwohl die Feier des Constitutionsfestes hier niemals mit äußeren Festivitäten begangen worden ist, so hat doch das Herz der Bürger unserer Stadt nicht minder warm für König, Verfassung und Vaterland geschlagen, als da, wo das Constitutionsfest auch äußerlich gefeiert worden ist. — Dieses Jahr jedoch hat sich auch hier das treue Bürgerherz mit einer äußeren festlichen Begehung des Constitutionsfestes Lust machen müssen, indem am 4. Sept. früh um 5 Uhr die Feier mit einer Reveille des hiesigen Bürger-Schützencorps begann, sodann von dem Musikchore desselben auf dem Markte das Sachsenlied abgeblasen wurde, dem ein kräftiges Hoch auf die Verfassung und Abends ein Zapfenstreich folgte. — Die Festivität wurde aber, vorher beschlossener Maßen, auch noch auf den nächstfolgenden Tag ausgedehnt, indem man die weitere Feier des Constitutionsfestes mit dem Erntefeste verband, das mit einem Auszuge des hiesigen Schützencorps, einem Schießen, wobei sich, wie bei dem Abends daran sich geknüpften Balle der Schützen, einige hohe Herrschaften durch ihre, für unser Städtchen sehr ehrenvolle Gegenwart beteiligten, gefeiert wurde.

Inland. Die Oberlausitzer Brandversicherungsgesellschaft für Immobilien hat sich veranlaßt gesehen, zu jeder Wurzel noch einen neuen Beitrag von 1 Ngr. einzufordern, so daß nunmehr von jedem Hundert der Ver-

sicherungssumme $17\frac{1}{2}$ Ngr. zu zahlen sind, also gerade noch einmal so viel, als in den Erblanden. Solche Lasten sind nicht geeignet, der in manchen Kreisen so innigen Liebe, fast Leidenschaft für das Oberlausitzer Particularwesen auch bei der eigentlichen Bevölkerung des Markgrafthums Nachhalt zu geben. Das particulare muß, je mehr das allgemeine nationale Leben ins Volksbewußtseyn übergeht, immer mehr an Bedeutung und historischem Werthe verlieren, und so erfährt man denn, daß nach dem Vorgange der Städte Pulsnitz und Königsbrück, nun auch in den größeren Städten, namentlich Budissin, jetzt Petitionen wegen Aufhebung der Particularverfassung vorbereitet werden. —

Der deutsche Postcongrès wird nun, aller von den kleineren Staaten ausgegangenen Schwierigkeiten ungeachtet, doch noch zu Stande kommen, und wie bis jetzt bestimmt ist, in künftigen Monate seinen Sitz in Dresden nehmen, wo bereits im Finanzgebäude deshalb Einrichtungen getroffen werden. Sicherem Vernehmen nach sind die Hauptstaaten Oesterreich und Preußen einig, durchaus kein sogenanntes deutsches Ausland im Postwesen mehr zu dulden, sondern völlige Gleichstellung aller deutschen Staaten, so wie auch ihrer außerdeutschen, nebst möglichst geringen Portosätzen, einzuführen. —

Die in Darmstadt zusammentretende Generalversammlung aller deutschen Gustav-Adolphvereine hat bei allen Haupt- und Zweigver-

einen eine lebhaftere Bewegung hervorgerufen, die sich hauptsächlich um die Frage dreht, ob eine freiere christlichreligiösere Gesinnung, als sie der strenglutherische Kirchenglaube zuläßt, zum Beitritt an die Vereine befähigen, und es scheint in dieser Hinsicht, bei der Hartnäckigkeit, mit der die orthodoxe Partei an dieser Bedingung hängt, eine Spaltung bevorzustehen. Der Leipziger Hauptverein hat sich endlich dafür entschieden, daß bei der Prüfung der Vollmacht durch die Generalversammlung, diese nur die formelle Richtigkeit ins Auge zu fassen habe, u. um die mehr oder minder strenglutherische Gesinnung sich nicht kümmern dürfe. Die orthodoxe Partei, die die Vereine ganz allein in ihren Händen haben möchte, da sie jedenfalls eine tüchtige Waffe für jede Kirchenpartei sind, hat nun auch alle Mittel in Bewegung gesetzt, um die Freisinnigen zu stürzen. Dieselben Machinationen und Intriguen, die in dieser Beziehung in Leipzig gemacht worden sind, haben sich in vielen andern Gegenden Deutschlands und namentlich in Frankfurt a. M. wiederholt, und es erfordert die ganze Energie für die Sache, um nicht einen unvertilgbaren Riß in das ganze patriotische Institut gelangen und es zu einer Schutzwehr der Finsterniß und der Unduldsamkeit werden zu lassen, denn soll der Verein dem Namen und Andenken des großen Königs entsprechen, so ist sein erstes Gesetz Duldung in Glaubenssachen, die er, gleich Luthern, an die Spitze der protestantischen Kirche Deutschlands stellte.

Man behauptet bestimmt, daß auf dem nächsten Landtage ein neuer Entwurf über den Strafprozeß mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit vorgelegt werden wird; es scheint jedoch unter den Juristen, die sich hauptsächlich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, durchaus keine Uebereinstimmung der Ansichten stattzufinden, wenigstens haben der Justizrath Schwarz und der Oberappellationsrath Krug ganz von einander abweichende Ansichten in ihren Schriften aufgestellt. Fast gewinnt es indessen den Anschein, als ob man Seiten mancher Staatsbeamten sich noch gar nicht aus den Umarmungen der alten Heimlichkeit und des damit zusammenhängenden Inquisi-

tionsverfahrens reißen könne und nur widerstrebend und seufzend dem Ungeßtüme des bösen Zeitgeistes nachgibt.

Mit anbrechendem Tageslicht, als am klaren Himmel noch die Sterne glänzten, kündete das erhebende Geläute aller Glocken den Beginn eines ungewöhnlichen Festes, welches am 12. d. die Hauptstadt Sachsens im Geist u. Herzen des gesammten Vaterlandes feierte. In Folge höherer Verordnung war der 12. Sept. zur Feier eines allgemeinen „Dank- und Erntefestes“ in sämtlichen Kirchen Dresdens bestimmt. Das Rücksehen in die jüngste verhängnißvolle Zeit, die vielen Drangsale, von welchen mehr oder minder alle Stände berührt wurden, und der Blick auf die Fülle der Wohlthaten, mit welchen eine höhere Macht die Gegenwart segnet, waren Aufforderung genug, mit warmer Theilnahme und erhebenden Gefühlen den Tag zu begehen. In allen Volksschulen hatte man Tags vorher die Jugend auf die Bedeutung des Festes hingewiesen; vor Beginn des Gottesdienstes versammelten sich die schulfähigen Kinder in den Lehrlokalen der Stadt-, Bezirks- und Armenschulen, von wo aus sie, ein jedes nach Kräften geschmückt, der weibliche Theil Aehren, Blumen oder farbige Bänder im Haar, Sträuße und Kränze in den Händen, die Knaben auf Standarten große Erntekränze tragend, im Geleite der Lehrer durch die Straßen in die Kirche zogen. Einen besonders rührenden Anblick bot der lange Zug, welcher aus Antonstadt in die Neustädter Kirche sich bewegte. Es waren die Kinder, welche die Garnison-, Bezirks- und Armenschulen in Neustadt-Dresden besuchen, 1600 an der Zahl; dem Zuge voran ging ein Musikchor, welches den Choral: „Nun danket alle Gott“ ic. anstimmte. — Die Räume aller Kirchen waren gedrängt gefüllt. In der kathol. Hofkirche, in welcher der Hof gegenwärtig, fand nach der Predigt die Aufführung des Teedeums statt, während welcher die Kinder aus der katholischen Freischule, in weißen Kleidern mit Bändern und Blumen geschmückt, vor dem Hochaltare knieten. — In der evangelischen Hofkirche wurde vor Absingung des Hauptliedes der schöne Chorgesang von F. Haydn: „Dir allein ge-

bührt der Ruhm," ausgeführt. In einem trefflichen, dem Tage, dem Fest und der Zeit angemessenen Vortrage verbreitete sich der Oberhofprediger Dr. von Ammon „über die menschenfreundliche, menschenbeglückende Gnade Gottes, welche in der Segensfülle der diesjährigen Ernte sich offenbart habe." Die dem würdigen Redner aus tiefem Herzen quellenden Worte des Gebets mögen hier wiederholt seyn: „Segen unserm würdigen Vaterlande, Segen dem ganzen Volke!"

Am 12. Sept. fand in Leipzig die Einweihung des schönen und großartigen Gebäudes der vereinigten (Freimaurer-) Logen Apollo und Balduin, sowie die der neuen Turnhalle statt. Zu Einweihung der letzteren hatten sich gegen 1400 Turner eingefunden und viele Städte Sachsens theils ihre Deputirten, theils Adressen an den Leipz. Turnverein deshalb abgesendet. Nach dem Nachmittags stattgehabten Freiturnen zc. fand Abends ein gemeinschaftliches Mahl von gegen 400 Personen statt, wo freie u. heitere Trinksprüche abwechselten. Auch unser Gamenzer Deputirter brachte nach der Lpz. Stg. einen Trinkspruch aus, dessen Inhalt uns aber bis jetzt nicht bekannt worden ist.

Deutschland. Die Rheinschiffahrtscommission hat nach allen den Schwierigkeiten, die sie mit den deutschen Rheinuferstaaten hatte, es endlich doch noch zu dem glücklichen Resultate gebracht, daß die sämtlichen Rheinzölle, deren Tarif nach den jetzigen Sätzen übrigens vor der Hand unverändert bleiben soll, um 50 %, also die Hälfte, gemindert, dagegen die Recognitionengebühren für leere zurückgehende Schiffe ganz aufgehoben werden sollen. Bei der Gemügsamkeit, an die man in Deutschland gewöhnt ist, hat diese Erleichterung schon große Freude erregt.

Die Versammlung der deutschen Forst- und Landwirth in Kiel hat begonnen und ist aus allen deutschen Gegenden sehr zahlreich besucht. Die prächtig eingerichtete Festhalle zeigte die Fahnen all. r deutschen Staaten, nur die schleswig'sche mußte auf ausdrücklichen Befehl des Königs weggenommen werden, weil Schleswig nicht zu Deutschland gehöre. Die Protestationen der Schleswiger blieben natürlich vergebens, die Regierung konnte sich nun einmal nicht versagen, ihre Dosis Bermuth

in dieses deutsche Fest, das übrigens mit dem Bunde gar nichts zu thun hat, zu mischen. Es ist ein rein deutsch-nationales Fest, das nicht die Fürsten, sondern die deutschen Stämme berührt, aber auch Deutsche sollen die Schleswiger nicht mehr seyn dürfen, sie sollen entnationalisirt werden; in jenem Verbote lag ohnstreitig ein Schimpf gegen sie, wie gegen die ganze deutsche Nation.

Gleichzeitig bereitet sich in Lübeck die Versammlung der Germanisten vor, deren Verhandlungen, da sie zunächst auf deutsche Sprache, Sitte, Volks- u. Staatsverfassung gerichtet sind, jedenfalls ein weit allgemeineres Interesse darbieten werden. Die Stadt selbst, die von der deutschen Zerrissenheit in ihren Kämpfen mit den dänischen Uebergreifen und commerziellen Störungen so viel zu leiden hatte, bietet alles mögliche auf, um auch dieses deutsche Fest zu verherrlichen und den Deutschen das Deutsche und nur das Deutsche immer werther zu machen.

Das neue Ministerium in Baden unter Belf, von dem man allerdings mehr erwartete, als bis jetzt geschehen, hat wenigstens eine bei der jetzigen Verwaltung bisher fühlbare Wunde zu heilen versucht. Man nimmt wahr, daß der herrschsüchtige und übermüthige Kastengeist der mittleren und unteren Beamtenwelt, seit Jahren absichtlich gepflanzt und genährt, anfängt, humanem Sinne Platz zu machen. Das Vertrauen war gänzlich gesunken u. eine tiefe Kluft zwischen dem Beamten und Volke entstanden, da ersterer nur zum Parteizwecke gebraucht ward, die Brauchbarkeit aber nicht in Anschlag kam. Dieses hinter dem gebrandmarkten französischen Bestechungssystem durchaus nicht zurückstehende System, das auch in andern deutschen Staaten getrieben wird, ist auf die Länge der Zeit doch unhaltbar, weil es Volk und Fürst auseinanderreißt. Der leere Korporationsgeist, oder vielmehr Ungeist, führte in Baden, wie auch anderwärts, das große Wort, alles lobend, was die Regierung und deren Partei that, während er nunmehr verblüfft ist, dagegen aber mancher gedrückte und verkaunte Staatsbeamte jetzt wieder auflebt.

Die Uhlisch'sche Angelegenheit nimmt jetzt eine dem strenggläubigen Consistorium unan-

genehme Richtung. Zwei bedeutende theologische Autoritäten, Professor Tholuk und Generalsuperintendent Möller in Magdeburg, haben sich für Uthlich und gegen das Consistorium erklärt, das nun plötzlich Halt macht und erst neue Ordre vom Minister einholt. — Die Ungunst, mit der man in Preußen die Auswanderungen betrachtet, geht aber in offene Härte und Ungerechtigkeit über, wenn man, da man sie nun einmal nicht verbieten kann, in Cöln einem neu errichteten und in jeder Weise mit tüchtigen Männern besetzten Nachweisungscomptoire für Auswanderer die Concession von Seiten der Regierung aus dem wichtigen Grunde verweigerte, daß man bei dem unverkennbar sehr löblichen Zwecke doch nichts zugeben dürfe, was nur im Mindesten den Scrin einer Begünstigung der Auswanderung habe. — Die Unterhandlungen zwischen dem Zollvereine und dem Kaiserthum Brasilien wegen eines Handels- und Schiffahrtsvertrags sind nach dem früheren mißglückten Versuche wieder aufgenommen worden, und ist der neue außerordentliche Gesandte de Carvalho in Berlin mit ausgedehnten Vollmachten erschienen, da beide Contrahenten von der außerordentlichen Wichtigkeit durchdrungen sind, die ein Handels- und Schiffahrtsvertrag bei den eigenthümlichen Verhältnissen beider Länder gerade für diese hat.

Italien. Die Herzogin Marie Louise von Parma, Tochter des Kaisers Franz und Wittwe des Kaisers Napoleon, hat, wie schon erwähnt, die Regierung niedergelegt und will in Wien am kaiserlichen Hofe im Privatleben sich vergnügen. Parma fällt zunächst an Lucca, dessen Herzog jetzt landesflüchtig in Toscana lebt, obgleich die österreichischen Journale es immer noch nicht zugeben wollen. Die Oesterreicher haben durch ihre unvorsichtige Gewaltthat die Bewegung in Italien weit mehr geschürt, als betäubt, und selbst der König von Neapel hat, damit fortgerissen, dem Papste seine Unterstützung angeboten. Die dem Staatskanzler Metternich so widerliche Nationalgarde entwickelt u. bildet sich daher mit einer Schnelligkeit u. Kraft, die sie unter andern Umständen wahrscheinlich nicht bekommen haben würde.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:
Am 16. Sonntage nach Trinitatis Vormittags
Hr. Past. Prim. Richter über Apostelgesch.
14, 19—23; Nachmittags Hr. Archid. Lehmann
über Epheser 3, 14—21.
Dienstag darauf, am Tage Matthäi, Herr
Diac. Noack.

**Getreidepreis in Camenz,
am 9. September 1847.**

	Rth.	1/2 Rth.	Sch.	1/2 Sch.
Korn	4	20	—	5
Weizen	6	23	—	7
Gerste	3	25	—	4
Hafer	2	—	—	2
Heidekorn	3	15	—	3
Hirse	8	10	—	8

Butter, die Kanne 13 Rgr. 8 Sch.

**Bäckwaaren: Taxe
für die Stadt Camenz,**

nach dem mittlern Marktpreise vom 9. Sept. 1847,
den Scheffel Weizen zu 7 Rth. 1 Rgr. 5 Sch.
" " Roggen zu 4 " 27 " 5 "
1., eine Sechspfennig-Semmel 8 Rth. 2 Sch.
2., ein weißes Roggendreierbrod 7 " 2 "
3., ein Dreipfennigbrod . . . 6 " 1 "
4., ein Pfund hausbackenes Brod kostet 9 Sch.
Camenz, am 10. September 1847.

Der Stadtrath.
Haberforn, Bürgermeister.

Benachrichtigungen.

[940] **Bekanntmachung.**

Nächsten Sonnabend, den 18. September, Nachmittags 5 Uhr, soll an der wendischen Kirche eine Parthie Stroblehmestrich versteigert werden, und haben sich Bietungslustige zu gedachter Zeit daselbst einzufinden.

Camenz, am 14. September 1847.

Der Stadtrath.
Haberforn, Bürgermeister.

[939] **Bekanntmachung.**

In Folge provincialständischen Beschlusses vom letztverfloffenen Walpurgis-Landtage soll zu Deckung des bei der Provincial-Brandversicherungs-Anstalt vorhandenen Bedürfnisses auf das Jahr 1847 abschläglic ein Beitrag von einem Neugroschen von jeder catastrirten Wurzel erhoben und längstens bis zum 29. October d. J. an die betreffende Cassenverwaltung eingesendet werden.

Demzufolge werden sämmtliche Haus- und Scheunenbesitzer hiesigen Orts hiermit aufgefordert, die von denen ihnen zugehörigen Gebäuden und resp. Brandstellen zu entrichtenden Brand-

cassen-Beiträge längstens bis zum 16. kommenden Monats an den verpflichteten Brandcassengelder-Einnehmer Herrn Geier hieselbst abzuführen, und es wird damit zugleich die Bedeutung verbunden, daß nach Ablauf obigen Termins etwaige Rückstände ohne weitere Erinnerung mittelst Requisition der betreffenden Justizbehörde von den Restanten executionsmäßig werden beigetrieben werden.

Ramenz, am 10. September 1847.

Der Stadtrath.

Haberforn, Bürgermeister.

[960] Bekanntmachung.

Nachdem von den Herren Ständen von Land und Städten des Markgrafthums Oberlausitz beschlossen worden ist, wegen des stets wachsenden Bedürfnisses der Brandversicherungs-Societäts-Casse, außer den bereits erhobenen Beiträgen, annoch abschläglic zu Deckung des Bedürfnisses auf das heurige Jahr von jeder catastrirten Wurzel 1 *Kgr.* erheben zu lassen; so werden unter Verweisung auf die deshalb ergangene General-Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirection zu Budissin vom 28. Aug. d. J. (im Kreisblatt No. 72) sämtliche Besitzer hiesiger Gebäude hiermit aufgefordert, die von ihren Gebäuden abzuentrichtenden Brandcassen-Beiträge nach Höhe von 1 *Kgr.* für jede Wurzel längstens bis zum

20. October d. J.

zur hiesigen Commun-Einnahme abzuführen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins die verbliebenen Reste executivisch werden beigetrieben werden. Pulsnitz, am 11. September 1847.

Der Stadtrath.

Bachmann, Bürgermeister.

[961] Bekanntmachung.

Wiederholt ist auf die hier getroffene Einrichtung aufmerksam gemacht worden, wonach an den hiesigen Viehmärkten Mittags XII. Uhr an Ort und Stelle Revision über erfolgte Abentrichtung des Stättegeldes stattfindet, und Jeder, welcher letztere nicht sofort durch Production eines Quittungsscheines darzuthun vermag, in eine das Doppelte des Stättegeldsatzes enthaltende Strafe verfällt.

Da jedoch diese Einrichtung bis jetzt nicht allenthalben beobachtet worden, so wird auf solche beim Herannahen des diesjährigen hiesigen Michaelis-Marktes andurch nochmals mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß von nun an von den Contravenienten obige Strafe unnachsichtlich werde eingezogen werden.

Pulsnitz, am 14. September 1847.

Der Stadtrath.

Bachmann, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

[970]

Da bevorstehenden hiesigen Jahrmarkt,

den 27. September a. c.,

eine neue Budenordnung eingeführt werden soll, so werden alle Kauf- und Handelsteute, welche auf hiesigen Jahrmärkten einen gelösten Stand besitzen, andurch aufgefordert, am gedachten Tage von Vormittags 9 Uhr an, auf der im Rathause befindlichen Markterpedition zu erscheinen und bei Verlust ihres Rechtes auf den Stand, ihre Standzettel zum Eintragen der neuen Budennummern zu produciren.

Bischofswerda, am 11. Sept. 1847.

Der Stadtrath.

[250] Bekanntmachung.

Die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypotheken-Buch für das Dorf Prietitz bei Ramenz

bestehen soll, sind in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet worden, und es wird daher Solches und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypotheken-Buchs für Alle, die ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten, in Ramenz wohnhaften Justitiars zur Einsicht bereit liegt, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Entwurfs wegen ihnen an Grundstücken genannten Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von Sechß Monaten, und längstens bis zum

dreißigsten October 1847

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sie widrigenfalls solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypotheken-Buch eingetragen werden würden, keinerlei Wirkung beizulegen sein könnte.

Prietitz, am 15. März 1847.

Gräflich Bünau'sche Gerichte.

Raumann, G.D.

[941] Auf erfolgte Insolvenzanzeige ist zum Vermögen des hiesigen Herrnhäuspachters Carl Wilhelm Graupners der Concursproceß eröffnet worden. Es werden deshalb sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger desselben unter der Verwarnung, daß die, welche außenbleiben, oder ihre Forderungen nicht anmelden, für ausgeschlossen werden erachtet werden, auch resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch aufgefordert,

den 22. December 1847

an hiesiger Gerichtsstelle legal zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen,

mit dem in der Person des Adv. Leuthold allhier bestellten Güter- und Rechtsvertreter gesetzlich zu verfahren,

den 21. Januar 1848

der Inrotation der Akten und Publication eines Präklusivbescheids, welcher wegen der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt gelten wird, gewärtig zu sein.

Hierauf haben sämtliche bei diesem Concurse Betheiligte

den 28. Januar 1848

zu Abhaltung eines gütlichen Verhörs anderweit allhier sich einzufinden, mit dem Concurstreter und unter sich selbst wegen eines Vergleichs zu verhandeln, wobei übrigens diejenigen, welche über Annahme oder Ablehnung des Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, oder in diesem Termine außenbleiben, für einwilligend in den Vergleich werden geachtet werden; sodann aber bei Fehlschlagung eines solchen

den 4. Februar 1848

der Inrotation der Akten und

den 10. März 1848

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches ohne fernerweite Ladung rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme etwaiger Verfügungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schloß Pulkniß, am 13. September 1847.

von Posern'sches Gericht.

W. Hentschel, Just.

[897]

Subhastation.

Folgende aus dem Nachlasse des Weißgerbermeisters Herrn Samuel Gottfried Wenzel zu Pulkniß herstammende hiesige Grundstücke, nämlich

- a., eine Wiese am Camenzer Steige No. 516 des Flurbuchs an 31 □ Ruthen mit $2\frac{1}{39}$ Steuer-Einheiten,
- b., ein Feldstück daselbst No. 574 des Flurbuchs an 81 □ Ruthen mit $2\frac{1}{43}$ Steuer-Einheiten,
- c., eine Wiese im Eschige No. 885 des Flurbuchs an 104 □ Ruthen mit $3\frac{1}{33}$ Steuer-Einheiten,
- d., ein Feldstück auf dem Siegsberge No. 1122 des Flurbuchs an 111 □ Ruthen mit $3\frac{1}{33}$ Steuer-Einheiten,
- e., eine Wiese in der Hartbach No. 1424 des Flurbuchs an 170 □ Ruthen mit $5\frac{1}{27}$ Steuer-Einheiten, und
- f., ein Feldstück daselbst No. 1459 des Flurbuchs an 190 □ Ruthen mit $8\frac{1}{55}$ Steuer-Einheiten

sollen auf den Antrag des Erben

den 17. September 1847

an Gerichtsstelle allhier freiwillig subhastirt werden.

Die Gebote sind kostenfrei und die Zahlung der Erstehungsgelder wird zum 30. September dieses Jahres bedungen.

Kauflustige haben sich vorbelegten Tages Vormittags in der 12ten Stunde anzumelden und um 12 Uhr der Versteigerung zu gewärtigen.

Schloß Pulkniß, am 27. August 1847.

von Posern'sches Gericht.

W. Hentschel, Just.

[942] Subhastations-Patent.

Folgende, den Kindern des Herrn Gerichtsbeisizers Hauffe allhier gemeinschaftlich zugehörige, in hiesiger Stadtlur gelegenen Grundstücken, nämlich

- a., ein Feldstück auf dem Polzenberge No. 643 des Flurbuchs an 259 □ Ruthen mit $9\frac{1}{01}$ Steuer-Einheiten, sowie 1 Mätschen Korn und 1 Mätschen Hafer- Decem onerirt,
- b., ein Feldstück auf dem Kapellgarten No. 1044 des Flurbuchs an 61 □ Ruthen mit $1\frac{1}{68}$ Steuer-Einheiten, und
- c., ein Feldstück ebendasselbst No. 1082 des Flurbuchs an 156 □ Ruthen mit $10\frac{1}{92}$ Steuer-Einheiten

sollen auf Antrag der Besitzer der Erbauseinandersehung halber

den 8. October 1847

an Gerichtsstelle allhier freiwillig subhastirt werden.

Die Gebote sind kostenfrei und die Bezahlung der Erstehungsgelder wird zum 29. Oct. d. J. bedungen.

Kauflustige haben sich vorbelegten Tages Vormittags in der 12. Stunde anzumelden und um 12 Uhr der Versteigerung zu gewärtigen.

Schloß Pulkniß, am 13. September 1847.

von Posern'sches Gericht.

W. Hentschel, Just.

[957]

Subhastations-Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen die zum Nachlaß des Herrn Administrator Johann Gottlob Hander gehörigen, auf der sogenannten Viehweide, bei hiesiger Stadt gelegenen, unter Nummer 849 zu 179 Quadratruthen Wiese mit $3\frac{1}{04}$ Steuereinheiten, Nr. 850 zu 286 Quadratruthen Feld mit $5\frac{1}{30}$ Steuereinheiten und Nr. 930 zu Einem Acker 71 Quadratruthen Feld mit $9\frac{1}{05}$ Steuereinheiten in das Flurbuch eingetragenen Parzellen

den neunten October dieses Jahres, vormittags um 12 Uhr, der Erbtheilung halber an hiesiger Amtsstelle freiwillig versteigert wer-

den, was unter Hinweisung auf das im hiesigen Amthause aushängende Subhastationspatent und die demselben beigelegte ungefähre Beschreibung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kamenz, am 14. September 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

Weingefäße, Dünger, Hafer, Stroh, irdenes Geschirr, Blumentöpfe, darunter schöne Oleander- und Drangeriebäumchen, auch einiges Federvieh, gegen sofortige Bezahlung verauctionirt werden.

Schloß Pulsnitz, am 13. September 1847.
von Posernsches Gericht.
W. Hentschel, Just.

[943] Gasthofverpachtung.

Der hiesige herrschaftliche Gasthof „zum **Herrnhause**“ soll

den 29. September 1847

an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden. Die Uebergabe des Grundstücks kann sofort nach Abschluß des Vertrags erfolgen und sind die fernern Bedingungen vom unterzeichneten Gericht zu erfahren. Uebrigens wird nur auf bemittelte und cautionsfähige Pacht Liebhaber reflectirt, welche zu obigem Termin hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß selbiger im Herrnhause abgehalten und die Verhandlung Mittags um 12 Uhr eröffnet werden wird.

Schloß Pulsnitz, am 14. September 1847.
von Posernsches Gericht.
W. Hentschel, Just.

[946] Gasthof-Verpachtung.

Rein am Markte gelegener Gasthof zum schwarzen Roß, mit den gewöhnlichen Gasthofsgerechsamkeiten versehen, soll von Ostern 1848 an anderweit auf 6 Jahre, und zwar 3 Jahre gewiß und 3 Jahre ungewiß, den 7. Oktober d. J. meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr sich bei mir einzufinden und über ihr Vermögen sich auszuweisen. Die Pachtbedingungen werden am Tage der Verpachtung bekannt gegeben.

Elstra, den 10. September 1847.

Johann Christoph Zeidler.

[962] Häuslernahrungs-Verkauf.

Die Johann Gottfried Heinicke gehörige, in Lomnitz sub No. 104 des Brandcatasters gelegene, aus Gebäude, Hofraum und Garten, sowie einem Stück Hochwald bestehende Häuslernahrung, welche 81 □-Ruthen stark und mit 20^{1/55} Steuer-Einheiten behaftet ist, soll sofort aus freier Hand verkauft werden, und erfährt man das Nähere im Erbgericht Kaufnitz.

[944] Schießhaus-Verkauf.

Das im Jahre 1833 neu erbaute Schießhaus hierselbst, enthaltend einen Saal, drei große Gesellschafts- und ein Garderobenzimmer, Wohnstube, Kammern, Küche, Speisegewölbe, Keller etc., soll mit der darauf ruhenden Schankberechtigung und den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und Gartenflächen etc., im Wege der Licitation veräußert werden.

Termin hierzu haben wir auf
den Achten November cr.

Vormittags 10 Uhr

im Saale des gedachten Schießhauses anberaumt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerkten ein, daß die Verkaufsbedingungen, sowie eine nähere Beschreibung des Grundstücks, im Geschäftslokale des Magistrats zur Einsicht ausliegen, wir jedoch auch sehr gern bereit sind, Abschrift dieser Bedingungen etc. gegen Erstattung der Kosten zu ertheilen.

Hoyerswerda, den 8. September 1847.

Der Magistrat und die Schützen-
Deputation.

Verkauf.

[967]

Ich bin willens meine schöne, gut eingerichtete Schankwirthschaft hierselbst, worauf alle Gast- und Schankgerechtigkeiten, wie sie nur Namen haben mögen, sowie auch das Recht auf die Bank zu schlachten, liegen, und worauf die Weiß- und Brodbäckerei stark betrieben wird, freiwillig und ohne alle Auszüge sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich deshalb sofort bei Unterzeichnetem melden, wo sie das Nähere darüber erfahren.

Großnaundorf, den 14. Sept. 1847.

Johann Adolph Lünze,
Schankwirth.

[945] Auction.

Künftigen Sonnabend,

den 18. September ai. c.,

von Nachmittags 2 Uhr an, sollen unter den Linden am Herrnhause alhier mehrere alte hölzerne Geräthe und Gefäße, darunter auch leere

[959] Eine Wirthschaft in Schmorkau, bestehend in einem massiven Wohnhaus nebst Scheune, mit 3 oder auch mit 6 Scheffel Feld und 3 Scheffel Wiese, ist zu verkaufen und kann nach ein Dritteltheil der Anzahlung sogleich bezogen werden; das Uebrige der Kaufsumme kann gegen 3 $\frac{1}{2}$ % Verzinsung darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Pezold daselbst und in Camenz der Schießhauswirth Teckritz.

[947] Ein Bekermann'sches **Billard**, gut im Stande, mit Zubehör, steht sofort im Schießhause zu Bischofswerda zu verkaufen.

[968] Mehrere neue und alte Wagen in preuß. und sächs. Spur stehen zu verkaufen bei
C a r l R a a b s
in Pulsnitz.

Daß mein Lager von eisernen Gußwaaren, als: aller Arten Ofen — Brat- und Kochröhren — Ofenblätter — Falzplatten — Roste und Roststäbe — Wagenbüchsen — Wurfmaschinenräder — emailirte Kessel — Wasserpfannen und Kochgeschirre, sowie auch von Blech — Band-eisen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln stets vollständig assortirt ist, mache ich unter Zusicherung der möglichst billigsten Bedienung, hiermit bekannt.

Pulsnitz, den 14. Sept. 1847.

J. G. H a h n,
Schloßgasse No. 174.

[964]

[948] Zum bevorstehenden Camenzer Markt empfehle ich mich besonders mit einer Auswahl der neuesten wollenen **Kleider- u. Mäntelstoffe**, schwarzseidenen **Herren-Halstüchern** in allen Art., desgl. buntseidenen und **Shawls**, seidenen und ganz feinen wollenen **Westenstoffen**, sowie gewöhnlichen Sorten, und mehreren andern dahin einschlagenden Artikeln zu recht billigen Preisen. — Mein Stand ist die Ecke der großen Budenreihe nach dem Klosterthore zu.

Pulsnitz, im September 1847.

C. G. P a u l.

[949] **Matjes-Heringe**,

zart und fett, empfiehlt billigst

Robert Schöck.

[958] Ein zuverlässiger Schaffnecht wird zum sofortigen Antritt gesucht auf dem Rittergute Hengersdorf bei Camenz.

[950] Vor einigen Tagen hat sich zu mir ein schwarzer Schäferhund mit braunen Füßen gefunden. Der sich zu demselben legitimirende Eigentümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten wieder abholen.

Mühlbesitzer Gottlieb Mörbitz
in Möhrsdorf.

[951] Dem Richter in Zschornau ist ein fuchs-farbiger Hund entlaufen. Derjenige, welcher ihn an sich genommen hat, wird gebeten, ihn Obengenanntem wieder zuzubringen.

[965] Wegen Fällen eines Eichstammes ist der Weg von Skaska nach Weißig auf dem Steinteichdamme auf acht Tage nicht fahrbar, was hiermit veröffentlicht wird.

[966] Den 22. d. M., fällt Mittwoch, soll eine Excursion vom forstwirthschaftlichen Vereine vorgenommen werden. Die Zusammenkunft ist früh 7 Uhr in dem Wirthshause zu Häselich.

Die Mitglieder des Vereins, sowie alle Freunde der Forstwissenschaft, werden hierdurch ergebenst eingeladen.

Brauna, den 14. September 1847.

Der Vorstand.

[952] In Gemäßheit des Beschlusses vom 28. April l. J. werden die geehrten Mitglieder des **oberlausitzischen Lehrer-Vereins zu gegenseitiger Unterstützung bei Brandschäden** auf

Mittwoch, den 22. September l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

zu einer im Gasthose zu Herrnhut abzuhaltenden außerordentlichen Versammlung hiermit ergebenst eingeladen.

Da es sich um Abänderung der Statuten und möglicher Weise um Auflösung des Vereins handeln wird, so ist ein recht zahlreicher Besuch der Versammlung dringend zu wünschen.

Löbau, am 11. September 1847.

Das Directorium
durch Schuldirektor Kretschmer.

[969] Das für heute im Gasthose zum grauen Wolf in Pulsnitz angekündigte Concert wird hiermit widerrufen, aber bestimmt **Sonntag den 19. h. m.** abgehalten, wozu ergebenst einladet
der Gastgeber Weiland.

[953] Auf dem Schloßberge ist nächsten Jahremarkt-Montag frische Bratwurst zu haben, wozu ergebenst einladet
M o r i z K l o s s e n.

[954] **Frischer Kuchen** ist den Jahrmarkt-Dienstag von Mittag an zu haben und ladet dazu bestens ein

A u g u s t M ü l l e r
in Lückersdorf.

[955] **Tanzvergnügen**
auf dem Feldschlößchen, Jahrmarkt Dienstag, den 21. d. M., wozu ergebenst einladet
F. C. V o l a n d.

[956] **Tanzmusik** im Kleeblatt, Jahrmarkt-Montag, Abends, wozu ergebenst einladet
H a n t u s c h e.

[963] **Tanzvergnügen** auf hiesigem Schießhause Jahrmarkt-Sonntag und Montag, wozu ergebenst einladet

L e c h r i z.